

1. Erklären Sie den Begriff GmbH !

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sie kann von einer einzelnen Person gegründet werden. Sie haftet nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen, das Privatkapital der Gesellschafter haftet nicht.

2. Erklären Sie den Begriff GmbH & Co KG !

Die GmbH und Co KG ist eine Kommanditgesellschaft, bei der die GmbH Vollhafter ist. Da die GmbH aber nur eine beschränkte Haftung ihrer Gesellschafter kennt, ist in Wirklichkeit kein Vollhafter vorhanden.

3. Erklären Sie den Begriff AG (Aktiengesellschaft) !

Das Grundkapital der AG ist auf Aktionäre verteilt, die in Höhe ihrer Aktien haften. Der Gewinn wird in Form einer Dividende an die Aktionäre ausgeteilt. Der Vorstand führt die Geschäfte und wird dabei vom Aufsichtsrat überwacht.

4. Erklären Sie den Begriff OHG !

Offene Handelsgesellschaft

Jeder Gesellschafter haftet unmittelbar, auch mit seinem Privatvermögen.

5. Was ist eine Genossenschaft?

Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft, zu der sich mindestens 7 Personen als Selbsthilfegruppe zusammenschließen mit dem Ziel, z.B. durch gemeinsamen Einkauf oder gemeinsame Vermarktung von Produkten Vorteile gegenüber Großbetrieben zu erlangen.

6. Erklären Sie folgende Begriffe:

Innung

Interessenvertretung von selbstständigen Handwerkern der gleichen Branche

Kreishandwerkerschaft

Interessenvertretung von selbstständigen Handwerkern aller Branchen

Handwerkskammer

Interessenvertretung aller im Handwerk Beschäftigten, aller Branchen.

Pflichtmitgliedschaft für Meister, Gesellen und Auszubildende.

Industrie- und Handelskammer

Interessenvertretung aller Unternehmen außer des Handwerks

Pflichtmitgliedschaft für alle Unternehmen der Industrie, des Handels und Banken.

7. Darf ein privater Arbeitsvermittler vom Arbeitnehmer Gebühren verlangen?

Nein

8. Wann darf in einem Betrieb ein Betriebsrat gewählt werden?

Ab 5 ständig wahlberechtigten (ab 18 J.) Arbeitnehmern, von denen 3 wählbar sind.

9. Wie lange dauert die Amtszeit des Betriebsrates?

4 Jahre

10. Wann können in einem Betrieb Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt werden?

In Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

11. Nennen Sie 4 Aufgaben, die der Gesetzgeber den zuständigen Stellen (Kammern) für die Berufsausbildung übertragen hat.

- Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme von Abschlussprüfungen
- Überwachung der Eignung der Ausbildungsstelle und des Ausbilders
- Entscheid über Ausbildungsverkürzungen/-verlängerungen
- Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung

12. Nennen Sie zwei Gesetze zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Deutschland und beschreiben Sie ihren Geltungsbereich.

- Betriebsverfassungsgesetz (Betriebsrat, Jugend/Azubivertretung)
- Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (> 2000 Arbeitnehmer)
- Personalvertretungsgesetz (für den öffentlichen Dienst)

13. Nennen Sie Pflichtversicherte, Träger, Ziele, Leistungen, Beitragszahler der Arbeitsförderungs- (Arbeitslosen)versicherung.

Pflichtversicherte: Alle Arbeitnehmer

Träger: Bundesanstalt für Arbeit

Ziele: Verminderung der Arbeitslosenzahl

Aufbringen von Übergangsgeld für Arbeitslose

- Leistungen:
- Beratung und Vermittlung
 - Verbesserung der Eingliederungsaussichten
 - Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Tätigkeit
 - Förderung der Berufsausbildung
 - Förderung der beruflichen Weiterbildung
 - Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter
 - Eingliederungs- und Einstellungszuschüsse für Arbeitgeber
 - Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
 - Entgeltersatzleistungen

Beitragszahler: 50% Arbeitgeber, 50 % Arbeitnehmer

14. Nennen Sie Pflichtversicherte, Träger, Ziele, Leistungen, Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung.

Pflichtversicherte: Alle Arbeitnehmer mit einigen speziellen Ausnahmen

Träger: Krankenkassen

Ziele: Die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern.

- Leistungen:
- Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten
 - Früherkennung von Krankheiten
 - Leistungen bei Krankheit (Behandlung/Krankengeld)
 - Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft
 - Sterbegeld
 - Sonstige Hilfen (Beratung etc.)

Beitragszahler: 50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer

15. Nennen Sie Pflichtversicherte, Träger, Ziele, Leistungen, Beitragszahler der Rentenversicherung

Pflichtversicherte: Alle Arbeitnehmer, bestimmte Selbstständige

Träger: Öffentliche Rentenversicherungsträger

Ziele: Schutz bei Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit

- Leistungen:
- Leistungen zur Rehabilitation
 - Zahlen von Renten und Zusatzleistungen
 - Zahlen von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung

Aufklärung und Beratung der Versicherten und Rentner
Beitragszahler: 50 % Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer

16. Nennen Sie Pflichtversicherte, Träger, Ziele, Leistungen, Beitragszahler der Pflegeversicherung

Pflichtversicherte: Alle Arbeitnehmer mit einigen speziellen Ausnahmen

Träger: Pflegekassen der Krankenkassen

Ziele: Soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit

Leistungen: Leistungen bei häuslicher Pflege
Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege
Vollstationäre Pflege

Beitragszahler: 50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer

17. Nennen Sie Pflichtversicherte, Träger, Ziele, Leistungen, Beitragszahler der gesetzlichen Unfallversicherung

Pflichtversicherte: Alle Arbeitnehmer, Personen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten
und einige Spezialfälle

Träger: Berufsgenossenschaften

Ziele/Leistungen: Unfallverhütung (Prävention)
Wiederherstellen der Leistungskraft (Rehabilitation)
Leistungen bei Unfallfolgen

Beitragszahler: 100% Arbeitgeber